

Brandschutz-Zulassung No Z 17013



Brandschutz-Zulassung No Z 17013

Gruppe 305	Zentralheizungskochherde für feste Brennstoffe	
Gesuchsteller	Normatherm GmbH Ahrensflucher Deich 9 DE-21787 Oberndorf-Oste	
Hersteller	Normatherm GmbH Ahrensflucher Deich 9 DE-21787 Oberndorf-Oste	
Produkt	SOLCOURANT TYP A	
Beschrieb	Zentralheizungsherd für feste Brennstoffe mit Doppelfeuerraum Mod. SOLCOURANT TYP A Leistung: 19 kW	
Anwendung	Brennstoff: Holz, Koks; Anforderungen an die Aufstellung siehe Seite 2.	
Prüfbestimmungen	VKF, SN EN 12815	
Beurteilung	Bauart	B 2
	Sicherheitsabstände	SA/S = 05 cm SA/R = 05 cm SA/D = 120 cm SA/F = 80 cm
Gültigkeitsdauer	31.12.2012	
Gültig ab	06.04.2007	

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRaum

Die Bauart und Ausbau des Aufstellungsraumes können beliebig sein.

UNTERLAGSPLATTE

Bei brennbaren Bodenkonstruktionen ist der Zentralheizungskochherd auf eine Unterlagsplatte aus nicht brennbarem Material (z.B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor dem Zentralheizungskochherd ist ein nicht brennbarer Bodenbelag oder eine nicht brennbare Abdeckung erforderlich, die 40 cm vor die Beschickungsöffnung reicht.

WÄNDE HINTER DEM HERD

Wände, an welche der Zentralheizungskochherd angebaut oder angestellt wird sind aus Formstein, Beton oder gleichwertigem nicht brennbarem Material über die ganze Raumhöhe und seitlich 20 cm über den Zentralheizungskochherd

hinaus zu erstellen. Sie müssen mindestens 12 cm dick sein.

SICHERHEITSSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Zentralheizungskochherd sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S =	Sicherheitsabstand zu Seitenwand	=	05 cm
SA/R =	Sicherheitsabstand zu Rückwand	=	05 cm
SA/D =	Sicherheitsabstand zu Deckfläche / Dampfabzug	=	120 cm
SA/F =	Sicherheitsabstand zu Frontfläche	=	80 cm

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Zentralheizungskochherd muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400	=	Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G	=	Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2	=	geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Zentralheizungskochherdes ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

Der Zentralheizungskochherd Bauart II muss eine separate Abgasanlage angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 6.6.3 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 25-03d.

KENNZEICHNUNG

Auf dem zugelassenen Zentralheizungskochherd, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis – Prüfzeichen VKF – anzubringen.